Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 76 (1972)

Heft: 3

Artikel: Zum Internationalen Jahr des Buches

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-317553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Internationalen Jahr des Buches

Die XVI. Generalkonferenz der *Unesco* hat das Jahr 1972 zum *Internationalen Jahr des Buches* erklärt. Auf Anregung der Nationalen *Schweizerischen Unesco-Kommission* hat ein Aktionskomitee, bestehend aus Schriftstellern, Verlegern, Illustratoren, Druckern, Buchhändlern, Bibliothekaren usw., auch für die Schweiz ein umfangreiches Tätigkeitsprogramm ausgearbeitet. Anschließend an den besinnlichen Beitrag zum Gedenken an Olga Meyer bringen wir zum Jahr des Buches verschiedene Artikel, die sich mit der Sprache und mit Büchern befassen.

VEREINSNACHRICHTEN

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins findet am 18. Juni 1972 in Herzogenbuchsee statt. Die Einladung wird in der Aprilnummer erscheinen.

Kantonal-bernischer Lehrerinnenverein RESOLUTION

gefaßt vom Kantonal-bernischen Lehrerinnenverein an seiner a. o. Hauptversammlung vom 19. 1. 72 in Bern z. Hd. sämtlicher Mitglieder des Großen Rates des Kantons Bern

Betr.: Dekrets-Entwurf II über den Herbstschulbeginn. Übergangsbestimmungen / 3 Kurzschuljahre

1. Der Kantonal-bernische Lehrerinnenverein lehnt die Übergangsbestimmung / 3 Kurzschuljahre ab.

Begründung:

- Zur Zeit ist geplant, die Lehrpläne nur auf die Dauer der Kurzschuljahre zu kürzen. In den darauffolgenden Schuljahren werden sich deshalb die entstandenen Lücken negativ bei den Schülern auswirken.
- Erhöhtes Lerntempo wird die Gegensätze von Begabten und Unbegabten verschärfen. Einseitig begabte, langsam sich entwickelnde, schulisch unintelligente, verhaltensschwierige oder kränkliche Kinder werden vor allem die Leidtragenden sein.
- Mehr Sonderschulen würden dringend notwendig. Es fehlt aber an heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften in unserem Kanton.
- Die Schüler, vor allem diejenigen der Unterstufe, werden trotz reduziertem Stoffplan während der Kurzschuljahre überfordert.
 - Der Reifeprozeß verlangt Zeit. Er kann auch durch bestes methodisches Geschick nicht beschleunigt werden.
- Der Kantonswechsel einer Familie wird noch nachteiligere schulische Folgen haben als bisher.
- Die ohnehin knappe Ausbildungszeit der Lehrkräfte wird *nochmals* empfindlich verkürzt.